

„Winterkontingent 2013/14“

Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz für die befristete Beschäftigung von AusländerInnen im Wintertourismus ([BGBl II 312/2013](#))

Für den Wirtschaftszweig Wintertourismus werden Kontingente für die befristete Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften festgelegt und wie folgt auf die Bundesländer aufgeteilt:

	bis 31. Dezember 2013: 1.780	ab 1. Jänner 2014: 1.460
Burgenland	15	10
Kärnten	70, davon 20 für Gletscherregionen	55
Niederösterreich	35, davon 25 für Schaustellerbetriebe	10, davon 5 für Schaustellerbetriebe
Oberösterreich	85, davon 15 für Schaustellerbetriebe	50, davon 10 für Schaustellerbetriebe
Salzburg	510, davon 100 für Gletscherregionen	510
Steiermark	300, davon 20 für Schaustellerbetriebe	200, davon 10 für Schaustellerbetriebe
Tirol	450, davon 140 für Gletscherregionen	340
Vorarlberg	290	260
Wien	25 für Schaustellerbetriebe	25 für Schaustellerbetriebe
Summe	1.780	1.460

Im Rahmen der Kontingente dürfen ab 18. November 2013 Beschäftigungsbewilligungen erteilt werden, deren Geltungsdauer 24 Wochen nicht überschreiten und nicht nach dem 15. Mai 2014 enden darf. Beschäftigungsbewilligungen für Betriebe in den Gletscherregionen und deren Einzugsgebiet sowie für Schaustellerbetriebe dürfen ab Inkrafttreten dieser Verordnung erteilt werden.

Arbeitskräfte aus Bulgarien und Rumänien haben ab 1. Jänner 2014 Arbeitnehmerfreizügigkeit. Für rumänische und bulgarische Saisoniers erteilte Beschäftigungsbewilligungen verlieren daher mit Ablauf des 31. Dezember 2013 ihre Gültigkeit. Bis zum 31. Dezember 2013 für Saisoniers aus Drittstaaten und Kroatien erteilten Beschäftigungsbewilligungen bleiben bis zu ihrem jeweiligen Geltungsende auf das ab 1. Jänner 2014 reduzierte Kontingent angerechnet.

Staatsangehörige, die den Übergangsbestimmungen zur EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit unterliegen, und AsylwerberInnen sind bei der Erteilung der Beschäftigungsbewilligungen zu bevorzugen.

Diese Verordnung tritt mit 30. April 2014 außer Kraft.

Rückfragehinweis:

Fachverband Hotellerie
 Wiedner Hauptstr. 63 | B4 08 | 1045 Wien
 T: +43-(0)5-90-900-3554 | F: + 43-(0)5-90-900-3568
 E: hotels@wko.at
 W: <http://www.hotelverband.at>
 W: <http://www.hotelsterne.at>

sowie die jeweilige [Fachgruppe](#) Ihres Bundeslandes

Wien, 24.10.2013